

Gemeindewerke Nottuln

Lippe 13.10.
Fr. Klotz 2.4. 16.10. M
H. Rodem wie besprochen

13.10.2014

An Herrn Fallberg

Im Hause

Grundstücksinventur der Gemeinde Nottuln 2014

Vermerk

Bei der Grundstücksinventur der Gemeinde Nottuln wurde festgestellt, dass insgesamt 14.510 m² „Grundstücke Kläranlage Appelhülsen“ beim Abwasserwerk bilanziert worden sind. Die Bilanzierung erfolgte bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Abwasserwerkes zum 01.01.1990 durch den seinerzeitigen Wirtschaftsprüfer Cebulla, Hamm.

Bereits in der Ratssitzung am 28.02.1995 wurde aber im Rat der Gemeinde Nottuln der Beschluss gefasst, die Grundstücksflächen gemäß Übernahmevertrag vom 20.10./05.11.1982, dem Lippeverband unentgeltlich zu übereignen. Der noch abzuschließende Grundstücksvertrag wurde bereits in der Sitzung genehmigt. Eine Vorberatung im Betriebsausschuss, zuständig für das Abwasserwerk, ist nicht erfolgt. Der Grundstücksvertrag wurde erst am 12.09.2000 bei Notar Rump abgeschlossen.

Allerdings wurde der Vertrag nur für die Flächen der seinerzeitigen Kläranlage abgeschlossen; nicht für die Fläche, Flur 13, Flurstück 60, von 2.122 m² mit 8.962,44 €, die vorgesehen war für die Brauchwasserversorgungsanlage. Dieses Konzept wurde aber nie umgesetzt. Das Grundstück befindet sich richtigerweise weiter im Bestand.

Damit ergeben sich Konsequenzen für folgende Grundstücke:

1. Grundstücksabgang, Flur 13, Flurstück 47, Größe 8.397 m², Buchwert 35.465,42 €
2. Grundstücksabgang, Flur 13, Flurstück 61, Größe 3.991 m², Buchwert 16.856,32 €

In Summe ergibt sich beim Abwasserwerk ein Abgang in Höhe von 52.321,74 €.

Die beiden Grundstücke wurden zum 01.01.1990 als Eigenkapitalausstattung dem Betriebsvermögen des Abwasserwerkes zur Verfügung gestellt, obwohl die Übereignung an den Lippeverband bereits vereinbart war. Durch die Maßnahmen zur Entlastung des Gemeindehaushalts wurde dem Gemeindehaushalt in den Jahren 2003 bis 2005 das ursprünglich zur Verfügung gestellte Eigenkapital, mit dem auch die Grundstücke finanziert worden sind, komplett zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag beinhaltete damit auch die beiden im Betriebsvermögen des Abwasserwerkes befindlichen und von der Gemeinde an den Lippeverband übertragenen Grundstücke. Es kam also seinerzeit zu einer Überzahlung in Höhe von 52.321,74 €.

Insofern muss die Betriebsleitung die Verwaltungsleitung bitten, der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserwerk den Buchwert des Grundstückes in Höhe von 52.321,74 € zu erstatten.

Scheunemann

Betriebsleiter